

Erschließungskonzept Deponie Luggendorf

Punkt 1 Erschließung

Die Kiesgrube Luggendorf respektive die spätere Deponie besitzen ausschließlich Straßenanbindung.

Die regionale Anfahrt erfolgt über die Bundesstraße B189 und lokal über die Landstraße L 103. Diese Straßen sind auch für LKW-Verkehr gut ausgebaut.

Generell kann die Deponie wie folgt angefahren werden:

- aus Westen: Perleberg – Groß Pankow (B189)
- aus Osten: Pritzwalk – Groß Pankow (B189)
- aus Süden: Kyritz – B 107 – Abzweig nach Groß Pankow (K7014)
- aus Norden: von der A24 über Pritzwalk oder Perleberg nach Groß Pankow (B189)

Die bekannten Einwände und Anmerkungen der Gemeinde, haben die Antragstellerin bewogen, eine Alternative zur ursprünglich geplanten Zuwegung zu prüfen. Im Rahmen der Alternativenprüfung hat die Antragstellerin eine Anfahrtstrecke untersucht, die von der L 103 südlich der ursprünglichen Erschließung durch den Wald verläuft. Es hat sich herausgestellt, dass diese Strecke zu deutlich weniger Beeinträchtigungen für Mensch und Umwelt führt. Auch die befürchteten Beeinträchtigungen der Bewohner von Luggendorf fallen damit vollständig weg. Zudem wird sich der Anfahrtsverkehr nunmehr zwischen Groß Pankow und Guhlsdorf aufteilen, so dass auch eine Verbesserung der Umweltbelastungen in Groß Pankow eine Folge der neuen Erschließungsstrecke ist.

Die nunmehr vorgesehene Zuwegung zur Erschließung verläuft über einen bestehenden Gemeindegeweg, der ca. 500 m nordöstlich Ortslage Guhlsdorf direkt zur geplanten Deponie von der L 103 abzweigt. Dieser wurde seinerzeit mit einer Schottertragschicht befestigt. Die Länge der Baustrecke beträgt ca. 2000 m. Die Antragstellerin beabsichtigt diese Strecke auszubauen. Ein entsprechendes Erschließungsangebot mit Erschließungsvertrag liegt der Gemeinde vor (siehe Anlagen).

Nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts gilt ein Vorhaben als erschlossen, wenn der Vorhabenträger der Gemeinde ein zumutbares Erschließungsangebot gemacht hat. Ein solches Angebot hat eine Ersetzungsfunktion (vgl. BVerwG, Urt. v. 20.05.2010 - 4 C 7/09, NVwZ 2010, 1561, 1565 f.). Das Vorhaben gilt somit als erschlossen.

Zu den genannten Anfahrpunkten und zum Zustand der geplanten Deponiezufahrt wurde die beiliegende Fotodokumentation mit Übersichtsplan erstellt (s. Anlagen).

Punkt 2 Transportaufkommen

Die durch den Kiesgrubenbetrieb bedingte Verkehrslast war gemäß Betriebsplan und je nach Absatzsituation wie folgt:

- Jahresförderung: 200 – 250 Tt
- Tagesförderung: 800 – 1000 t
- Taged Transporte: 60 – 70 LKW

Für den Deponiebetrieb ist i. M. nur eine Jahreskapazität von 50 Tt vorgesehen, also weniger als ein Viertel der früheren Kiesabbauengen.

Daraus resultieren eine durchschnittliche Tagesmenge von etwa 200 t und eine Fahrzeugbelastung von ca. 10-20 LKW pro Tag.

Beim Deponiebau, insbesondere während den Bodenlieferungen (ca. 1.000 t/Tag), ist allerdings kurzfristig mit etwas höheren Fahrzeugfrequenzen von geschätzt ca. 50-60 LKW pro Tag zu rechnen.

Punkt 3 Immissionsschutz

Das betrachtete Gebiet ist sehr ländlich geprägt und immissionsseitig kaum vorbelastet.

Die Landstraße (L 103) verläuft größtenteils zwischen Acker- und Waldflächen, maßgebliche Verkehrsbelastungen sind hier nicht zu erwarten.

Speziell zu betrachten waren die Ortsdurchfahrten, aber auch hier liegen aufgrund der geringen Verkehrsdichte bzw. Fahrzeugfrequenz nachweislich keine maßgeblichen Belastungen vor (vgl. Immissionsprognosen in Anlage 15 der Deponieplanung).

Auch die neu geplante Deponiezufahrt (Wirtschaftsweg) verläuft jetzt ausschließlich zwischen Acker- und Waldflächen und weit entfernt von Ortschaften.

Zudem wird hier die Geschwindigkeit auf 40 km/h begrenzt, sodass die Staub- und Lärmemissionen der Transportfahrzeuge möglichst klein sind und die ohnehin geringen Auswirkungen speziell in Luggendorf noch weiter abgemindert werden.

Auf dem Deponiegelände selbst sind dann sogar nur noch 10 km/h zugelassen.

Bei Staubentwicklung durch Trockenheit und zum Ort hin gerichteten Windverhältnissen erfolgt zudem eine Befeuchtung der Betriebsstraßen.

Dass auch nur modernste Transportfahrzeuge und Baumaschinen eingesetzt werden, welche die geltenden Lärm- und Abgasnormen einhalten, ist selbstverständlich.

Im Ergebnis kann also konstatiert werden, dass sich durch den Deponieliefer- und -bauverkehr keine relevanten Immissionen und zudem deutlich geringere Auswirkungen als beim früheren Tagebaubetrieb ergeben.

***** Textende *****

- Anlagen:
- Fotodokumentation der neuen Zufahrt mit Übersichtsplan
 - Auszug aus dem Liegenschaftskataster zur neuen Zufahrt
 - Erläuterungsbericht und Pläne zur Machbarkeitsstudie Erschließung, Sept. 2020
 - Erschließungsangebot neue Zufahrt an die Gemeinde, datiert 02.10.2020
 - Entwurf Erschließungsvertrag mit der Gemeinde, Stand 21.09.2020
 - Vollmacht zur Erschließung an Dombert RAe v. 17.09.2020

aufgestellt:



Dipl.-Ing. Ralf Witz
M&S Umweltprojekt GmbH